



Vereinbarung über Nutzung der GPS-Geräte im Rahmen der GPS-Rallye „Den Dörfern auf der Spur“ im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen

zwischen

dem Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen, Bahnhofstraße 19, 97650 Fladungen

und

Vor- und Nachname

(Benutzer)

Straße

PLZ Wohnort

Telefonnummer

Als Sicherheit sind die Personaldaten zu hinterlegen.

Es wird ausgeliehen:

_____ Garmin etrex 10 zum Tagespreis je Einheit von 2,50 Euro

Die Benutzerin/der Benutzer hat die umseitig aufgeführten Nutzungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert.

Fladungen, den _____

Unterschrift Benutzer/in

Unterschrift Freilandmuseum Fladungen

Rückgabeprotokoll

Die Benutzerin/der Benutzer hat die entliehenen GPS-Geräte inklusive der Akkus nach erster Inaugenscheinnahme in einwandfreiem, komplettem Zustand zurückgegeben.

Fladungen, den _____

Unterschrift Freilandmuseum Fladungen



Nutzungsbedingungen der GPS-Geräte des Fränkischen Freilandmuseums Fladungen

- Der Mietpreis ist im Voraus zu errichten. Eine Erstattung ist nicht möglich.
- Als Sicherheit hat die Benutzerin/der Benutzer die eigenen Personaldaten zu hinterlegen.
- Die Benutzerin/der Benutzer hat eine kurze Einweisung erhalten und bestätigt die Entgegennahme funktionsfähiger Geräte Garmin etrex 10 inkl. 2 geladener NiMh-Akkus der Firma Ansmann mit 2100mA.
- Ein Weiterverleih bzw. eine Weitergabe an Dritte ist nur nach Absprache erlaubt.
- Die Benutzerin/der Benutzer erkennt die Besucherordnung des Museums an und sucht die GPS-Punkte entlang der Museumswege. Eine „Querfeldeinsuche“ ist untersagt.
- Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, das GPS-Gerät nur bestimmungsgemäß zu verwenden sowie vor Überbeanspruchung und schädlichen Einwirkungen zu schützen
- Die Benutzerin/der Benutzer hat das GPS-Gerät in einwandfreiem, komplettem Zustand zurückzugeben.
- Im Schadensfall oder bei Verlust des Geräts hat der Mieter das Freilandmuseum unverzüglich zu informieren. Bei Verlust hat die Benutzerin/der Benutzer gleichwertigen Ersatz zu leisten.

Diese Ersatzpflicht besteht auch im Falle eines Schadens bzw. Defekts, wenn dieser einem wirtschaftlichen Totalverlust gleichkommt. Das Freilandmuseum kann Ersatz in Geld verlangen, wobei die Höhe nach dem Neuanschaffungspreis bemessen wird (Stand 2015: 95 €).

Für sonstige Schäden bzw. Defekte ist die Benutzerin/der Benutzer in Höhe der Reparaturkosten schadenersatzpflichtig. Die Benutzerin/der Benutzer wird von seiner Ersatzpflicht auch dann nicht befreit, wenn der Schaden bzw. Defekt durch Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt entstanden ist.

- Die Leihzeit beträgt maximal einen Öffnungstag des Museums.
- Das Freilandmuseum hat alle Geräte nach bestem Wissen und Gewissen eingestellt. Die Daten werden regelmäßig überprüft. Es wird keine Haftung für Karten-, Routen und sonstige Fehler übernommen.
- Während der Durchführung der GPS-Rallye und während des Besuchs mit der Kinder-, bzw. Schülergruppe bleibt die Aufsichtspflicht als Lehrkraft, ErzieherIn oder begleitende Person weiterhin bestehen.